

Schulszene Schweiz

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Erziehungsdirektoren für Zusammenarbeit mit der EG

Die schweizerische Bildungspolitik soll die berufliche Freizügigkeit in Europa bejahen und zu einer aktiven Zusammenarbeit in den Bildungsprojekten der EG Hand bieten. Zu diesem Schluss kamen die kantonalen Erziehungsdirektoren und die für die Berufsbildung verantwortlichen Volkswirtschaftsdirektoren an ihrer jährlichen Arbeitstagung in Bern. Die Versammlung verabschiedete zudem eine Empfehlung an die Kantone, die Urheberrechte für das Fotokopieren in den Schulen pauschal abzugelten.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage, wie sich das schweizerische Bildungswesen und namentlich die in diesem Bereich weitgehend autonomen Kantone, zu einer allfälligen Übernahme der EG-Regeln stellen sollen. Aufgrund verschiedener Abklärungen und einer Vernehmlassung bei den schweizerischen akademischen Berufsverbänden hält es die Konferenz für richtig, für die in der Schweiz ausgebildeten Berufsleute die Freizügigkeit in einem Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten. Die entsprechende Anerkennung ausländischer Diplome sind als positive Herausforderung zu akzeptieren. Die Konferenz legt Wert darauf, namentlich auch die schweizerischen HTL- und HWV-Diplome anerkennen zu lassen. Andererseits ist sie mehrheitlich der Ansicht, dass sich angesichts der starken kantonalen Verwurzelung der Volksschule und der erheblichen Unterschiede in der Lehrerausbildung ein Vorbehalt bezüglich der internationalen Freizügigkeit für die Volksschullehrer aufdrängt; allenfalls sollten hier längere Übergangsfristen ins Auge gefasst werden. Die Beteiligung der Schweiz an wichtigen Mobilitäts- und Förderungsorganen der EG wird begrüsst. In einzelnen Voten wurden allerdings auch Bedenken gegen die Tendenz geäußert, dass über die Freizügigkeit hinaus in die nationale Kultur- und Bildungshoheit eingegriffen werde.

Zur Regelung der Urheberrechte für das Fotokopieren an den Schulen hat die Erziehungsdirektorenkonferenz mit der Verwertungsgesellschaft Pro Litteris einen Modellvertrag vereinbart. Dieser Vertrag, der eine Entschädigung pro Anzahl Schüler vorsieht, soll nun von den Kantonen gutgeheissen werden. Eine entsprechende Empfehlung wurde ohne Gegenstimme, aber mit einzelnen Enthaltungen, angenommen.

Im weitem liess sich die Konferenz von BIGA-Direktor Dr. Klaus Hug über Pläne zur Reform und zum Ausbau der HTL informieren. Prof. Karl Frey vom Institut für Verhaltenswissenschaft der ETH orientierte über erste Ergebnisse der gesamtschweizerischen Umfrage über die Computernutzung an den Schulen. Schliesslich nahm die Versammlung vom Stand des Projekts CH-OR (Informatisierung der Berufsberatung) und der Reorganisation des Schweizerischen Verbands für Berufsberatung Kenntnis.

Zehn Thesen für eine humane Schule

Die Schweizerische Stiftung «Schule für das Kind» und die «Aktion humane Schule Bayern» haben gemeinsam eine Broschüre herausgegeben. Darin werden zehn Thesen für die Verwirklichung menschlicher Grundwerte in der Schule vorgestellt. Obwohl die Thesen nicht als Rezepte zu verstehen sind, lassen sie sich sofort verwirklichen.

Es ist das Ziel unserer Schule, eine humane Schule zu sein. Eine humane Schule ist durch viele kleine Schritte zu verwirklichen. Jeder einzelne kann solche Schritte täglich in seinem persönlichen Arbeitsfeld tun. Gleichzeitig braucht es auch ein politisches Engagement für die Schule. So können Strukturen verändert werden, dass humanes Handeln in der Schule möglich wird.

Die folgenden zehn Thesen der Schweizerischen Stiftung «Schule für das Kind» und der «Aktion humane Schule Bayern» möchten dazu beitragen, den Prozess zur Verwirklichung einer menschengerechten Schule zu beschleunigen.

1. Miteinander lernen statt gegeneinander
2. Angstfrei lernen in sicherer Beziehung
3. Ganzheitlich lernen und individuell fördern
4. Die Lernenden herausfordern – nicht überfordern
5. Den persönlichen Lernfortschritt bewusst machen – zu Selbstbewusstsein verhelfen
6. Interessen-orientiert lernen – Lernbereitschaft als Ziel des Unterrichts
7. Unterricht als Auseinandersetzung mit Sachen und als Beziehungsaufnahme zu Menschen
8. Mitsprache und Mitbestimmung von Schülern, Eltern und Lehrern
9. Verstehen und Helfen als Aufgabe der Schule
10. Lernen für den Frieden

Angesichts der bedrohten Welt wird es immer wichtiger, sich in den übergeordneten Zielen einig zu sein. Die Stiftung «Schule für das Kind» möchte zu dieser Auseinandersetzung beitragen. Sie hat deshalb die Broschüre «Wege zu einer Humanen Schule» veröffentlicht. Sie kann schriftlich bestellt werden bei folgender Adresse: Stiftung «Schule für das Kind» SFK, 6048 Horw.

Schwache Schüler vermehrt integrieren

Schwache Schüler machen in sogenannten Integrationsklassen bis zu 100 Prozent bessere Leistungsfortschritte als in Sonderklassen, doch sind sie dort eher

unbeliebt und schätzen die eigene Situation in der Klasse auch negativ ein. Dies ist das Ergebnis eines Nationalfondsprojekts von Wissenschaftlern des Heilpädagogischen Instituts der Universität Freiburg.

Nach Ansicht der Erziehungswissenschaftler sind Eltern, Lehrer und andere Betroffene jetzt aufgefordert, sich mit der Vision einer integrationsfähigen Schule auseinanderzusetzen. Gemeint sei damit eine Schule, aus der kein Kind mehr ausgesondert werde, weil es wegen «Dummheit», Behinderung oder anderer Gründe vom Klassendurchschnitt abweiche.

Als integrationsfähig haben sich nach den Worten der Forscher bisher am ehesten Schulen erwiesen, welche auf der freiwilligen Teilnahme aller Beteiligten basierten. Sie erachten es als besonders wichtig, dass Eltern von leistungsschwachen und behinderten Kindern überhaupt die Möglichkeit gegeben wird, zwischen Sonderklasse und Integrationsklasse selbst entscheiden zu können. Dies setze die Mitarbeit von Sonderpädagogen und grosszügige gesetzliche und finanzielle Rahmenbedingungen voraus. (Die «schweizer schule» hat in Heft 10/89 darüber ausführlich berichtet!)

Ruf nach Aufwertung des Kindergartens

Die Kindergärtnerinnen verlangen von den Kantonsbehörden den gleichen Status für den Kindergarten, wie er der Schule zukommt, und eine Besoldung wie die der Lehrkräfte an der Primarschule. Eine entsprechende Resolution wurde zum Abschluss einer Fachtagung des Schweizerischen Kindergärtnerinnen-Vereins zur beruflichen Stellung der Kindergärtnerin verabschiedet.

Der Kindergarten und die Kindergärtnerinnen sollen nicht länger ein Mauerblümchen-Dasein auf der untersten Stufe der Bildungshierarchie fristen. Daher sollen sich die Behörden vermehrt mit der vorschulischen Erziehung des Kindes befassen und Verantwortung dafür übernehmen. Vehement wehren sich die Kindergärtnerinnen gegen den Einsatz von Personen ohne entsprechende Ausbildung in den Kindergärten, wie es der Solothurner Kantonsrat Ende Oktober angesichts des Kindergärtnerinnenmangels beschlossen hat.

Kantonale Erziehungsdepartemente und städtische Schuldirektionen werden aufgerufen, den Kindergarten als eigenständigen pädagogischen Bereich anzuerkennen. In den entsprechenden Abteilungen wollen die Kindergärtnerinnen angemessen vertreten sein, ebenso in den Gremien der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, wenn die Geschäfte sie betreffen.

Die Geschäftsführerin des Kindergärtnerinnen-Vereins, Katharina Nuspliger-Brand, führt die untergeordnete bildungspolitische Bedeutung des Kindergartens vorab darauf zurück, dass bei dieser Erziehungsarbeit bewusst auf messbare Leistungserfolge verzichtet wird. Mit dem bewussten Verzicht auf Leistungsdruck und Wettbewerbssituationen und mit dem Anspruch, die Kinder ganzheitlich und kindgemäss zu fördern, verweigere sich der Kindergarten als Institution eben bewusst der Leistungsgesellschaft. Da es sich bei der Kindergärtnerin zudem um einen «typischen Frauenbe-

ruf» handle, würden die Tendenzen der mangelnden beruflichen Anerkennung noch zusätzlich verstärkt.

Tagung der Heilpädagogischen Gesellschaft

Zum Teil historisch bedingt, zum Teil infolge mangelnder anderer Möglichkeiten leben heute immer noch rund 1500 geistig Behinderte in Psychiatrischen Kliniken, wo ihre Lebensmöglichkeiten vielfach problematisch und unbefriedigend sind. Von Betroffenen ging die Anregung aus, diesbezüglich nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Vor anderthalb Jahren wurde nun von der Schweizerischen Heilpädagogischen Gesellschaft (SGH) ein Projekt lanciert, welches eine Grundlage darstellt sowohl bei der Entwicklung neuer Konzepte als auch bei der Suche nach neuen Wegen. Unabhängig davon haben verschiedene Psychiatrische Kliniken, darunter auch St. Urban (Kanton Luzern), die angesprochene Problematik bereits erkannt und entsprechende Lösungsmöglichkeiten angestrebt. An einer von rund 200 Interessierten besuchten Fachtagung der SGH in St. Urban stand kürzlich diese Thematik im Mittelpunkt. Dabei wurde der Auftrag der Psychiatrischen Kliniken in bezug auf geistig Behinderte breit dargelegt, das SHG-Projekt sowie verschiedene weitere laufende Projekte in der Schweiz vorgestellt und diskutiert.

Ostschweizer Maturitätsschule für Erwachsene verstaatlicht

Die Ostschweizer Maturitätsschule für Erwachsene (Zweitwegmatura) ist ab Januar 1990 eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Im Rahmen der Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und Liechtensteins (EDK-Ost) wurde ein interkantonales Konkordat abgeschlossen und damit die Trägerschaft der Schule neu geregelt. Der bisherige Trägerverein wird künftig zum Förderverein.

Die 1971 gegründete Zweitwegmatura bereitet Erwachsene in sieben Semestern auf die eidgenössische Matura vor. Bisher haben rund 700 Schülerinnen und Schüler auf diese Art ihre Matura nachgeholt. Finanziert wird die Schule zu rund einem Viertel aus Schulgeldern und zu drei Vierteln aus Beiträgen der Kantone St. Gallen, Thurgau, beiden Appenzell, Schaffhausen und des Fürstentums Liechtenstein. Schulorte sind St. Gallen, Sargans und Frauenfeld.

Schulmeister ST

Atari ST (Mega ST) mit sw-Monitor. Die Noten- und Klassenverwaltung mit Pfiff.

Ausführliche Information anfordern bei:



**M. Heber-Knobloch
Auf der Stelle 27
D-7032 Sindelfingen**

Erweiterter Musikunterricht: ein gesamtschweizerischer Schulversuch

Seit anderthalb Jahren erhalten die Schüler von 51 Klassen in der ganzen Schweiz pro Woche fünf Lektionen Musik. Dieser auf drei Jahre angelegte Schulversuch, für dessen Koordination die Interkantonale Arbeitsgruppe für Schulversuche mit erweitertem Musikunterricht (IASEM) verantwortlich zeichnet, ist somit in der Halbzeit angelangt.

Beteiligt sind an diesem Versuch Primar- und Sekundarschulklassen aus acht Deutschschweizer Kantonen (Bern, Luzern und Solothurn mit je mehr als sechs Klassen) sowie aus der Waadt und aus dem Wallis. Die Lücken in der regionalen Streuung – so fehlt beispielsweise Zürich – erklären die Organisatoren damit, dass in manchen Kantonen die Schulen mit der Einführung von Frühfranzösisch hinlänglich gefordert seien. Die Schüler werden durch den Versuch der IASEM nicht zusätzlich belastet, stehen doch der Erweiterung des Musikunterrichts Abstriche bei der Muttersprache, beim Rechnen (Mathematik) und einem weiteren Fach, meist Französisch, gegenüber.

Der ausgebaut Unterricht in Musik hält sich im Rahmen der jeweiligen kantonalen Lehrpläne und soll möglichst breit angelegt sein. Zum Erfahrungsaustausch treffen sich die beteiligten Lehrer zweimal jährlich an Weiterbildungsseminaren, die, konsequent zweisprachig durchgeführt, überdies einen Beitrag zur Überwindung der Sprachbarriere leisten. Originell ist an diesem Projekt auch, dass jeder Versuchsklasse eine «gewöhnliche» Kontrollklasse zugeordnet ist, was für die Messungen wichtig ist. Mit der wissenschaftlichen Evaluation ist das Pädagogische Institut der Universität Freiburg betraut; für die Waadt und das Wallis nimmt das Centre vaudois de recherches pédagogiques die ersten Auswertungen vor.

Gemessen werden insgesamt viermal die Leistungen der Schüler in den reduzierten Fächern, sodann Intelligenz und Ausdrucksfähigkeit, die sogenannte Kontrollüberzeugung und das Gruppenverhalten. Nach der «Eintrittsmessung» wurde im vergangenen Herbst eine weitere Vergleichsmessung durchgeführt. Über deren Resultate war aber an der Medienorientierung kaum etwas zu erfahren, höchstens der Hinweis darauf, dass in den Versuchsklassen die Zahl der Nichtpromovierten nicht höher sei als in den Kontrollklassen.

Konkreter waren die Darbietungen einer Versuchsklasse aus Kirchberg (Kanton Bern). Die Mädchen und Buben aus der 6. Sekundarschulklasse sangen nach Handzeichen, tanzten Reigen und moderne Tänze und interpretierten verschiedensprachige Lieder. Alle spielten sie auch ein Instrument, besonders viele Flöten und Blockflöten. Letzteres ist, wenn auch erwünscht, nicht Bedingung für die Teilnahme an diesem Versuch.

Der laufende Versuch hat selbstverständlich seine Vorbilder und Vorläufer, so vor allem in Ungarn (Kodaly-Schulen), in Österreich und in Deutschland. Direktes Modell ist ein 1976–1979 an der Sekundarschule in Muri bei Bern mit einer Klasse durchgeführter Versuch; die dabei Beteiligten, von denen überdurchschnittlich viele in eine höhere Mittelschule übertreten konnten, attestierten dem Versuch vor allem

positive Auswirkungen auf den Klassengeist und auf die Konzentrationsfähigkeit.

Vom Schulversuch erwartet die IASEM den Nachweis, dass der Musikunterricht die Schüler nicht nur im künstlerisch-ästhetischen Bereich positiv beeinflusst, sondern auch in ihrem sozialen Verhalten und in ihren kognitiven Fähigkeiten. Mögliche Konsequenzen sehen die Organisatoren weniger im Bereich der Stundentafeln – obwohl ihnen zwei Wochenstunden Musik wünschbar erscheinen – als vielmehr in einer Aufwertung des Musikunterrichts und noch mehr in einer musischen Durchdringung des gesamten Unterrichts.

rma in: NZZ vom 30.1.90

Jugendaustausch heute

In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Berufsberatung veranstaltete der Dachverband zur Förderung von Jugendaustausch Intermundo in Zürich eine Tagung zum Thema «Jugendaustausch heute».

Die Berufsberater erhielten einen Einblick in die breite Palette von Austauschprogrammen in Europa und Übersee, die von au pair über Landwirtschaft, Sozialeinsätzen, Sprachprogrammen bis zu Jahresaufenthalten für Mittelschüler reichen. Angesprochene Altersgruppen sind 13- bis 30jährige. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass ein Austauschaufenthalt für die Programmteilnehmer ein wichtiger Bestandteil in ihrer persönlichen Entwicklung und Weiterbildung ist und vermehrt in das heutige Bildungssystem integriert werden sollte.

Thematischer Schwerpunkt der Tagung war eine Podiumsdiskussion mit Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung und Jugendaustauschorganisationen über eine bessere Zugänglichkeit der Austauschprogramme für Lehrlinge. Intermundo, dessen Sekretariat sich in Bern befindet, beabsichtigt, regelmässig mit Tagungen zum Thema Jugendaustausch an eine breitere Öffentlichkeit zu treten.

Berufsbegleitendes Lehrerseminar Ittigen-Bern

auf der Grundlage der anthroposophischen Pädagogik

Dauer: 3 Jahre
Beginn: August 1990
Kurstage: Dienstag + Freitag 19.00 bis 21.30 Uhr
Samstag 14.00 bis 18.30 Uhr

E. Dönges Dr. H. Eyermann H. Hari

Interessenten erhalten Unterlagen durch:

Frau Eva Gmelin
Rudolf Steiner-Lehrerseminar
Asylstrasse 51
3063 Ittigen
Telefon 031 58 51 08